

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 8
(öffentlich)

**Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. II/2/61.0 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" für das Gebiet
südlich des „Meierfeld“, westlich der „Beckhausstraße“ im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
(B a u G B)**

- **Stadtbezirk Schildesche** -

Aufstellungsbeschluss

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4140/2014-2020

Frau Geppert (600.42, verbindliche Bauleitplanung) teilt mit, dass es keine Änderungen gegenüber der Vorstellung der Planung im September 2016 gibt. Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des neu geplanten Gebäudes war ein Verfahren nach § 34 Baugesetzbuch nicht möglich und es besteht Planerfordernis.

Herr Pankow (Enderweit+Partner) erläutert die Präsentation. Er geht auf die Themen „Lage des Untersuchungsraumes, Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und Satzungen im Umfeld, Bestand, Vorhaben- und Erschließungsplan, Nutzungsplan, textliche Festsetzungen“ näher ein.

Frau Geppert beantwortet die Fragen zum vorhabenbezogenen Verfahren, zum beabsichtigten Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahme, zu den abgerissenen Gebäuden und zu dem Verbleib der ehemaligen Mieter.

Beschluss:

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich der Straße „Meierfeld“, westlich der „Beckhausstraße“ ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen**

Geltungsbereiches“ verbindlich.

- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) erfolgt.**
- 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke, nach der vom Rat der Stadt am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie, durchgeführt werden.**
- 5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf einzuholen.**
- 6. Der Flächennutzungsplan (FNP) soll gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 19.01.2017 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache
4140/2014-2020 *

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 23.01.2017, 51-6601

An

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kassner

